ZBB 2005, 198

BGB §§ 134, 242; RBerG Art. 1 § 1

Keine Berufung auf nichtige Treuhandvollmacht bei späterer eigener Vertragserneuerung

OLG Köln, Urt. v. 16.06.2004 – 13 U 208/03, WM 2005, 789

Leitsatz:

Der bei Abschluss eines Darlehensvertrages und Abgabe des abstrakten Schuldanerkenntnisses mit Unterwerfungserklärung durch den Treuhänder vertretene Anleger kann sich nicht auf die Nichtigkeit der Vollmacht des Treuhänders berufen, wenn

er später (hier: nach Ablauf der Zinsbindungsfrist) den Darlehensvertrag unter Übernahme der persönlichen Haftung mit Verpflichtung zur Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung selbst erneuert.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG